

Reglement betreffend die Übertragung der Abwasserreinigung an die Einwohnergemeinde Langnau

Art und Umfang der Übertragung	Art. 1 Die Einwohnergemeinde Schangnau überträgt der Einwohnergemeinde Langnau die Behandlung ihrer Abwässer und des Klärschlammes aus privaten Kläranlagen.
Vertrag	Art. 2 ¹ Die Einwohnergemeinde Schangnau handelnd durch den Gemeinderat (Anschlussgemeinde) schliesst mit der Einwohnergemeinde Langnau handelnd durch den Gemeinderat (Sitzgemeinde) zu diesem Zweck einen Vertrag ab. ² Der Vertrag regelt insbesondere <ul style="list-style-type: none">– die Rechte und Pflichten der Sitz- und der Anschlussgemeinde;– die Grundlage für den Investitionskostenverteiler;– die Grundlage für den Betriebskostenverteiler;– die Mitwirkungsrechte (Einsitznahme mit Entscheidbefugnisse) der Anschlussgemeinde bei der die Abwasserreinigung betreffenden Entscheide der Sitzgemeinde.
Vertragsänderungen	Art. 3 ¹ Änderungen des Vertrages bedürfen der Zustimmung der Einwohnergemeinde Schangnau. ² Zuständig ist der Gemeinderat.
Inkraftsetzung	Art. 4 Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2008 in Kraft.

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2007

Der Präsident



Der Sekretär

